

Geschäftsbericht 2004  
SINGULUS TECHNOLOGIES

# Fokus auf neue Technologien



SINGULUS 

## Bericht des Aufsichtsrates

---

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Aufsichtsrat hat sich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Unternehmensgruppe regelmäßig unterrichtet und die Führung des Unternehmens durch den Vorstand aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht. Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden überprüft, mit dem Vorstand behandelt und entschieden.

Im Geschäftsjahr 2004 haben acht Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben. Dabei wurden neben den laufenden Geschäften vor allem die Unternehmensstrategie sowie die Position von SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Vergleich zu den Wettbewerbern mit dem Vorstand besprochen. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Neuentwicklung von Produkten sowie dem internationalen Geschäft intensiv beschäftigt. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen lag in der Tätigkeit einzelner Vorstandsmitglieder und deren Ressortzuständigkeiten. Detailliert behandelt wurden auch die Unternehmensplanung und der Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den budgetierten Zahlen sowie die Durchführung des Aktienrückkaufprogramms gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2004.

### Aufsichtsrat.

#### Alexander von Engelhardt

Kronberg  
Vorsitzender

#### William Slee

London  
stellv. Vorsitzender

#### Thomas Geitner

Köln

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem eingehend mit den Quartals- und Monatsabschlüssen, dem Stand des Risikomanagementsystems und der Tätigkeit der internen Revision.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat mit dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in diversen Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung erörtert. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen – adäquat zur Größe der Gesellschaft. Deshalb gibt es keine Ausschüsse. Im Berichtsjahr sind Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern nicht aufgetreten. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat zeichnete sich durch Effizienz und Fachkompetenz aus.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2003 Methoden zur Evaluierung seiner eigenen Arbeit entwickelt und mit Beginn des Geschäftsjahres 2004 erstmals angewendet (Ziffer 5.6 des Corporate Governance Kodex). Hieraus gewonnene Erkenntnisse sind in die laufende Arbeit eingeflossen. Es ist vorgesehen, die Selbstevaluierung fortzusetzen.



Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands abgeschlossene D & O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Die auf den Aufsichtsrat und den Vorstand entfallende Prämie für die D & O-Versicherung wird nicht von der Gesellschaft gezahlt, sondern von den Organmitgliedern selbst getragen. Verantwortungsvolles Handeln ist für Aufsichtsrat und Vorstand eine selbstverständliche Pflicht. Wir gehen davon aus, dass ein Selbstbehalt die Motivation und den Einsatz des Aufsichtsrats und des Vorstands nicht weiter erhöhen würde.

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird sowohl im Geschäftsbericht als auch im Internet veröffentlicht (eine detaillierte Darstellung befindet sich in den Erläuterungen des Geschäftsberichts).

Die nach § 161 AktG jährlich abzugebende Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegeben (siehe Kapitel Corporate Governance auf den Seiten 42 bis 43).

Herr Dr. Wollermann-Windgasse legte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat am 30. Juni 2004 sein Mandat als Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen nieder.

Die amtierenden Vorstandsmitglieder haben individuelle Anstellungsverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variablen Vergütungsbestandteile enthalten jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten sowie Bestandteile mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Die Summe der Bezüge hält der Aufsichtsrat für angemessen. Sie werden turnusmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2004 sind von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählten Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hatte der Abschlussprüfer auch zu beurteilen, ob die Einrichtung eines Überwachungssystems durch den Vorstand erfolgt ist, damit mögliche Existenz bedrohende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Zum Überwachungssystem erklärt der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat und dass diese geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen der geprüfte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, der geprüfte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2004 rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. Die geprüften Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht waren Gegenstand der Bilanz feststellenden Aufsichtsratssitzung am 11. März 2005. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil und haben dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse ihrer Prüfung und über ihre Prüfungsschwerpunkte berichtet. Alle Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden eingehend beantwortet. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat ergaben sich keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 11. März 2005 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Mit Dank und großer Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat die Leistungen des Vorstands sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr.

Kahl am Main, im März 2005

Alexander von Engelhardt  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

